

Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Lena Allenspach, SP): Auswirkungen auf andere Stadtteile durch die Einschränkung der Buchungsplattformen in der Altstadt

Mit der Teilrevision der Bauordnung vom Herbst 2021 soll die Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt eingeschränkt werden. Damit wird die Umnutzung von Erstwohnungen zu Zweitwohnungen für temporäre Kurzzeitvermietungen eingeschränkt und der Verdrängung von Wohnraum durch airbnb und andere Buchungsplattformen Einhalt geboten. Künftig ist in der Altstadt pro Kalenderjahr eine gewerbsmässige, wiederholte Vermietung für weniger als drei Monate und mehr als 90 Logiernächte nicht mehr zulässig. Andere Städte und Gemeinden haben ähnliche Regulierungen eingeführt oder bereiten solche vor.

Ein Blick auf digitale Buchungsplattformen (airbnb, fewo-direkt etc.) zeigt, dass bereits heute zahlreiche Objekten nicht nur in der Altstadt, sondern auch in den anderen Stadtteilen von Bern kurzzeitig vermietet werden. Es besteht die Gefahr, dass in der ganzen Stadt Erstwohnungen durch die kommerzielle Vermietung als Zweitwohnung verdrängt werden. Um dies zu verhindern, muss der Gemeinderat die Entwicklung beobachten und geeignete Massnahmen ergreifen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Die Entwicklung der Angebote für Kurzzeitvermietungen auf entsprechenden Buchungsplattformen (z.B. airbnb, fewo-direkt usw.) in allen Stadtteilen zu beobachten und zu erfassen.
2. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen zur Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt eine Auswertung vorzunehmen.
3. Im Falle einer nachweisbar starken Zunahme der Kurzzeitvermietungen in anderen Stadtteilen eine weitere Teilrevision der Bauordnung auszuarbeiten, mit dem Ziel, die für die Obere und die Untere Altstadt geltenden Beschränkungen auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen. (Hinweis Art. 78 (ZPP Obere Altstadt: Nutzungsart) und Art. 80 (Untere Altstadt: Nutzungsart))

Begründung der Dringlichkeit

Der Stadtrat muss dem Gemeinderat möglichst rasch den Auftrag geben, die weitere Entwicklung zu beobachten, damit nach zwei Jahren eine Bilanz gezogen und allfällige Massnahmen zeitnah ergriffen werden können. Zudem sind weitere Teilrevisionen der Bauordnung geplant, die mit der Forderung der Motion abgestimmt werden müssen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 28. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Lena Allenspach

Mitunterzeichnende: Nicole Cornu, Bettina Stüssi, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Sara Schmid, Diego Bigger, Nicole Bieri, Barbara Nyffeler, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Barbara Keller, Daniel Rauch, Bernadette Häfliger, Mohamed Abdirahim, Timur Akçasayar, Katharina Altas